

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2015

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 11.01.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
in der Einnahme auf 47.000 EUR
in der Ausgabe auf 47.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

*Nimsreuland, den 30.10.2014
gez. Breuer, Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.11. bis 18.11.2014 bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.